

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.04.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0014 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes
hier: Fällung eines Spitzahorns in der Hammelstrift nach Prüfung Verpflanzbarkeit

Vorlage vom: 25.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des Spitzahorns zu.

Anlagen: Lageplan Hammelstrift B.-Nr. 113

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.3.2020

In der Hammelstrift soll auf dem Gelände des Kreishauses Darmstadt-Dieburg ein neues Verwaltungsgebäude in modularer Bauweise für den abgängigen Gebäudetrakt 5 entstehen. Aufgrund des Neubaus muss die Feuerwehrezufahrt zum Gebäudetrakt 1 bis 3 verlegt werden. Hierfür wird von der Berufsfeuerwehr Darmstadt eine zusätzliche Einfahrt für die Feuerwehr von Nordosten gefordert. Baum-Nr. 113 in der Hammelstrift (s. Lageplan) steht genau in dieser geplanten Feuerwehrezufahrt und muss deshalb gefällt werden.

Bei dem zu fällenden Baum (Baum-Nr. 4140. 02.01. 113) handelt es sich um einen Spitzahorn mit einem Stammdurchmesser von 32cm, einer Höhe von 15 m und einem Kronendurchmesser von 9 m. Der Baum steht in einer kleinen Baumscheibe zwischen Gehweg und Straße.

Die Prüfung der Verpflanzbarkeit des Ahorns (Baum Nr. 113) in der Hammelstrift hat ergeben, dass in diesem Fall aufgrund des speziellen Standortes des Baumes mit erheblichen Kosten, welche die Kosten für die Verpflanzung selbst (3,0 m Rundspatenmaschine inkl. Pflege für 3 Jahre) um ein vielfaches übersteigen, zu rechnen ist. Diese zusätzlichen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für ein Baumsachverständigen-Gutachten zur Verpflanzwürdigkeit und Verpflanzfähigkeit des Baumes, den Arbeiten im Gehweg- und Fahrbahnbereich sowie den sehr teuren, in diesem Fall erforderlichen Leitungsverlegungen (Telekom, zwei Gasleitungen, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal).

Die Fachverwaltung empfiehlt aufgrund der mit der geprüften Baumverpflanzung einhergehenden unverhältnismäßig hohen Kosten (Leitungsverlegungen) in diesem Fall auf eine Großbaumverpflanzung zu verzichten. Das Grünflächenamt wird nach Vorliegen eines entsprechenden Magistratsbeschlusses mit der Bauherrschaft eine privatrechtliche Vereinbarung schließen, in welcher sich die Bauherrschaft zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 2.333,47 Euro verpflichtet. Diese Summe ergibt sich aus dem berechneten Sachwertverfahren nach Koch (Wertermittlung nach FLL-Richtlinie) des beauftragten Sachverständigenbüros. Eine Ersatzpflanzung im öffentlichen Straßenraum im unmittelbaren Umfeld des zu fällenden Baumes ist in der Hammelstrift leider nicht möglich.

Darmstadt, 31.03.2020

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin